



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

17. September 2013

Nr. 2013-558 R-420-11 Interpellation Christian Arnold, Seedorf, zu Agrarpolitik 2014 bis 2017 (AP 14 - 17); Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 26. Juni 2013 reichte Landrat Christian Arnold, Seedorf, eine Interpellation zur "Agrarpolitik 2014 bis 2017" ein. Die Interpellation bezieht sich auf die vorgesehenen Anpassungen der Landwirtschaftsgesetzgebung des Bunds (Agrarpolitik 2014 bis 2017) und die daraus folgenden Konsequenzen für die Landwirtschaft im Kanton Uri.

Im Rahmen des Vorhabens "Agrarpolitik 2014 bis 2017" hat das Eidgenössische Parlament das Landwirtschaftsgesetz (LwG; SR 910.1) in zahlreichen Punkten angepasst. Kern der Reform ist die konsequente Ausrichtung auf Artikel 104 der Bundesverfassung (BV; SR 101). Deshalb sollen die Direktzahlungen künftig konsequent auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Land- und Alpwirtschaft ausgerichtet werden. Der Einsatz von zielgerichteten Instrumenten soll die Wirksamkeit und die Effizienz des Direktzahlungssystems verbessern. Die weiterentwickelten Direktzahlungen greifen darüber hinaus die regionalen Unterschiede hinsichtlich der gesellschaftlichen Erwartungen auf, indem die Instrumente nach Erschwerniszonen und Hangneigung sowie vereinzelt auch nach Regionen abgestuft werden. Damit können regionale Ziele spezifisch berücksichtigt werden.

Gestützt darauf werden dem Regierungsrat vier Fragen gestellt, die nachfolgend beantwortet werden.

II. Zu den gestellten Fragen

1. *Im Bericht vom Urner Regierungsrat; Überprüfung der Landwirtschaftspolitik im Kanton Uri (LANUWO) vom 15. Mai 2012 wird festgehalten: Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Alpweiden ist auch in Zukunft zentral, ebenso wie umweltgerechte und tierfreundliche Produktions- und Bewirtschaftungsmethoden. Sieht der Regierungsrat dieses Ziel mit der zukünftigen Agrarpolitik in Gefahr?*

Nein. Der Urner Regierungsrat war bei der Erstellung des Berichts "Überprüfung der Landwirtschaftspolitik im Kanton Uri (LANUWO)" vom 15. Mai 2012 bereits in Kenntnis der Grundzüge der neuen Agrarpolitik 2014 bis 2017 des Bundes. Somit konnte die Neuausrichtung der Agrarpolitik in die Überlegungen der kantonalen Entwicklungsstrategie für die Urner Land- und Alpwirtschaft eingebunden werden.

Die Urner Landwirtschaft wird auch in Zukunft in einem Umfeld mit tendenziell sinkenden bzw. tiefen Preisen und unverändert hohen Kosten produzieren. Aus der unterschiedlichen Entwicklung der Produzentenpreise und der Kosten ergibt sich für die Betriebe ein grundlegender Anpassungsbedarf. Der Strukturwandel wird auch unabhängig von der Entwicklung der Rahmenbedingungen weitergehen, weil viele - vor allem kleinere - (Nebenerwerbs-) Betriebe keine Nachfolge haben und im Generationenwechsel aufgegeben werden.

Die aus den sinkenden Preisen resultierenden Einkommensverluste dürften weder durch höhere Direktzahlungen noch durch allfällige Kompensationszahlungen vollständig ausgeglichen werden. Unter diesen Rahmenbedingungen kommt der Steigerung der Wertschöpfung eine zentrale Bedeutung zu. Gleichzeitig sind die bestehenden Potenziale zur Senkung der Produktionskosten und zur Strukturbereinigung konsequent auszunutzen. Im Zentrum der Strukturbereinigung steht nicht eine Forcierung des Strukturwandels, sondern die gezielte Verwendung der frei werdenden Flächen und Alprechte zur Schaffung von effizienten Betriebs- und Alpstrukturen. Damit wird die Grundlage für die Entwicklung rationell bewirtschafteter Betriebe und Alpen geschaffen. Dieser Prozess in Richtung stabiler Strukturen muss über die Massnahmen der Strukturverbesserung unterstützt werden.

Trotz fortschreitendem Strukturwandel wird die nach wie vor klein strukturierte Urner Landwirtschaft im Vergleich zu den guten Standorten im Schweizer Mittelland, aber auch zu anderen Bergregionen, nicht konkurrenzfähig sein und nach wie vor mit hohen Kosten produzieren. Das Ziel angemessener Einkommen kann folglich nur über eine Optimierung der Direktzahlungen und eine Steigerung der Produkterlöse und der Wertschöpfung erreicht

werden. Gleichzeitig sind aber auch Einkommenspotenziale in landwirtschaftsnahen Bereichen wie z. B. dem Agrotourismus konsequent zu nutzen.

2. *Bereits hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in Arbeitsgruppen die Diskussionen über die Agrarpolitik 2018 bis 2021 begonnen. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten (Eidg. Parlamentarier/Landwirtschaftsdirektorenkonferenzen/Kantonale Landwirtschaftsämter) bereits im Vorfeld für eine einheimische und regionalproduzierende Landwirtschaft einzusetzen?*

Ja. Der Regierungsrat wird sich darum bemühen, rechtzeitig in den entsprechenden Arbeitsgruppen Einsitz zu nehmen und sich - wie in der Vergangenheit - auch in Zukunft für eine einheimische und regional produzierende Landwirtschaft einzusetzen.

Wie bereits bei der Vorbereitung zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems und der Agrarpolitik 2014 bis 2017 bemühen sich die verantwortlichen des Kantons intensiv darum, die Anliegen des Berggebiets im Allgemeinen und die der eher kleinstrukturierten Betriebe im Kanton Uri im Speziellen in Arbeitsgruppen oder persönlichen Besprechungen einzubringen. Verschiedenen Anliegen konnten - zusammen mit Partnern wie anderen Bergkantonen und mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) - eingebracht und umgesetzt werden.

3. *Mit der neuen Agrarpolitik wird der Selbstversorgungsgrad der Schweiz unter Druck kommen. Ist der Regierungsrat bereit sich beim Bundesrat für ein Konzept einzusetzen, welches aufzeigt, wie die Ernährungssouveränität der Schweiz in Zukunft sichergestellt werden soll?*

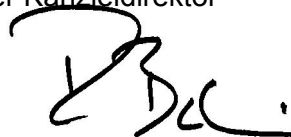
Die Sicherstellung der Ernährungssouveränität ist für den Regierungsrat ein Thema im umfassenden Bereich der Agrarpolitik und wird es auch bleiben. Der Kanton Uri kann aber aufgrund seiner topografischen Voraussetzungen nicht alleine auf die Ernährungssouveränität setzen. Die Ausrichtung der kantonalen Agrarpolitik orientiert sich auch in Zukunft am Konzept der Multifunktionalität gemäss Artikel 104 BV. Die Urner Land- und Alpwirtschaft soll auch in Zukunft auf der Basis einer nachhaltigen und auf den Markt ausgerichteten Produktion einen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Kantons leisten.

4. *Sollte das Referendum zustande kommen, könnte frühestens am 24. November 2013 über die neue Agrarpolitik abgestimmt werden. Damit würde erst rund ein Monat vor Inkrafttreten auf den 1. Januar 2014 klar, was gilt. Ist der Regierungsrat bereit, sich in diesem Fall für eine zeitliche Verschiebung der neuen Bestimmungen um mindestens ein Jahr einzusetzen?*

Die Antwort ist hinfällig, da innert der gesetzlich vorgegebenen Frist kein Referendum zustande gekommen ist.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', written over a horizontal line.